



## Kompaktinformationen

### SACHGEBIET

### Honorarverteilungsmaßstab (HVM)

#### RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ § 87 b Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V)

#### INHALT

- ▶ regelt die Honorierung von Leistungen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung
- ▶ ausgenommen ist die Honorierung von Leistungen, die in anderen Verträgen/Vereinbarungen geregelt ist (z.B. DMP)

#### GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ gilt für den Zeitraum ab 01.07.2012 in der jeweils geltenden Fassung
- ▶ enthält ausführliche Bestimmungen zur Verteilung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung, definiert Vorwegabzüge zur Bildung separater Vergütungsvolumina (z.B. ärztlicher Bereitschaftsdienst) bzw. die Honorierung nach dem individuellen Punktzahlvolumen, etc.
- ▶ fristgebundene Bestimmungen des Honorarverteilungsmaßstabes der KV Thüringen:
  - Antragsverfahren zur Erhöhung der individuellen Punktzahl gem. § 12 HVM
  - Antragsverfahren auf Ausgleich von überproportionalen Honorarverlusten, § 15 HVMinnerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Honorarbescheides zu beantragen

#### BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Seit Inkrafttreten des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes (GKV – VstG) ab 01.01.2012 wurde die Festsetzung der Honorarverteilung wieder den KV'en übertragen. Die Vertreterversammlung beschließt den Honorarverteilungsmaßstab (HVM) im Benehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Verband der Ersatzkassen, wobei die gesetzlichen Regelungen nach § 87 b SGB V und die Vorgaben der Kassenärztlichen Bundesvereinigung zu beachten sind.
- ▶ gilt mit der Veröffentlichung (im Rundschreiben der KV Thüringen) als amtlich bekannt gegeben

#### ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Stabsstelle Grundsatzfragen  
Honorar/EBM/ASV:** Herr Turk  
Telefon: 03643 559-150
- ▶ **Abt. Honorare/Widersprüche:** Frau König  
Telefon: 03643 559-500